



Sankt Galler Stadtwerke

Erwerb eines Windenergie-Unterbezugsrechts von BKW auf dem Mont Crosin

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt St.Gallen stimmt dem Erwerb eines Windenergie-Unterbezugsrechts von BKW auf dem Mont Crosin und dem Energiebezug von rund 4'000'000 kWh zu 15.5 Rp./kWh über 19 Jahre zu.
2. Es wird eine Einmalzahlung CHF 1.0 Mio. zur Senkung der Bezugskosten pro kWh von 20.5 auf 15.5 Rp./kWh geleistet. Diese Einmalzahlung wird in der Bilanz der Sankt Galler Stadtwerke als Vorauszahlung an Lieferanten aktiviert und über den Zeitraum von 19 Jahren anteilmässig dem Stromeinkaufspreis angelastet.
3. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

1 Ausgangslage

Die Energiestadt St.Gallen hat sich verpflichtet, vermehrt die Produktion und Verteilung von Alternativenergie zu fördern und unter Wahrung der Versorgungssicherheit bis spätestens 2050 aus der Atomkraft auszusteigen. Nebst der Wasserkraft ist die Windenergie derzeit die erneuerbare Energieform mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die EU hat ihre Ausbaupläne im Bereich Wind erneut bekräftigt. Auch die beiden tragenden Säulen der EU-Wirtschaft, Deutschland und Frankreich, bekennen sich zur Windenergie und insbesondere Deutschland fördert im grossen Stil auch Offshore-Windanlagen. Grosse Investoren suchen solche Anlagen, weil eine höhere Rendite erwartet werden kann. Damit ist jedoch auch ein höheres Risiko verbunden. Dieses Investitionssegment kann daher nicht primäres Zielgebiet der SN Energie oder der Stadtwerke sein. Interessant sind demgegenüber weniger risikoreiche Investitionen in Windproduktionsanlagen an Land, idealerweise in der Schweiz.



Im Bereich der erneuerbaren Energien nimmt heute die BKW eine führende Rolle in der Schweiz wahr. So auch im Bereich Windstrom mit der Produktionsanlage auf dem Mont Crosin, betrieben durch die Juvent AG. BKW sucht in diesem Zusammenhang Investoren, welche ein Windenergie-Unterbezugsrecht erwerben wollen. Das Angebot der BKW zu Gunsten der Stadt St. Gallen umfasst die Übernahme der Stromproduktion aus einer von 16 Turbinen über 19 Jahre.

Mit dem Erwerb eines Windenergie-Unterbezugsrechts bei BKW ergibt sich für St.Gallen damit die Chance zur Übernahme eines Stromproduktionsanteils aus zertifizierter Windkraft aus einer schweizerischen Produktionsanlage.

2 Gründe für den Erwerb eines Windenergie-Unterbezugsrechts

Der politische und der gesetzgeberische Druck auf die Endverteiler, die Anteile an erneuerbaren Energien zu erhöhen, werden zunehmend grösser. In Europa sind entsprechende Gesetze in Vorberatung und auch im Bundesparlament sind entsprechende Vorstösse eingebracht worden.

Im Bereich der erneuerbaren Energien stellt die Windenergie derzeit die mit Abstand günstigste realisierbare Option dar. Zudem werden erneuerbare Energien stark gefördert. Dies wird durch entsprechende Gesetze und Zuschläge auf den Strompreis ermöglicht (Kosten-deckende Einspeisevergütung, KEV in der Schweiz, ähnliche Instrumente in Deutschland). Mit effizienten Windkraftanlagen können Gestehungspreise zwischen 11 Rp./kWh und 15 Rp./kWh realisiert werden. In dieser Grössenordnung wird die produzierte Menge auch durch die gesetzliche Einspeisevergütung vergütet.

Ein direkter Erwerb eines Windenergie-Unterbezugsrechts an einer Windanlage erlaubt es den Sankt Galler Stadtwerken, sich vom Zertifikats-Markt abzukoppeln und gleichzeitig den Strommix in Richtung erneuerbare Energien zu verbessern.

3 Fakten und Daten des Windenergie-Unterbezugsrechts

Die Windenergie-Anlage ist seit Herbst 2010 in Betrieb und speist im Rahmen der Kosten-deckenden Einspeisevergütung“ (KEV) in die Bilanzgruppe „Erneuerbare Energie“. Für die physische Energie aus dem Unterbezugsrecht, die „naturemade star“-zertifizierten Herkunftsnachweise HKN und für die Vermarktungsrechte (Einsatz für Windpower, Marketing und PR) müssten fix für die nächsten 19 Jahre 20.5 Rp./kWh bezahlt werden. Es konnte aber eine Einmalzahlung in der Höhe von CHF 1.0 Mio. ausgehandelt werden, womit die fixen Gestehungskosten auf 15.5 Rp./kWh gesenkt werden können. Diese Einmalzahlung



wird in der Bilanz der Stadtwerke als Vorauszahlung an Lieferanten aktiviert und über den Zeitraum von 19 Jahren anteilmässig dem Stromeinkaufspreis angelastet. Damit wird eine periodengerechte Belastung der jeweiligen Jahresergebnisse gewährleistet.

Bei einer Anlage dieser Grössenordnung wird heute verlangt, dass 24 Stunden im Voraus eine Prognose für die produzierte Energiemenge erstellt wird. Da die Windverhältnisse aber nie exakt vorhergesagt werden können, entstehen Abweichungen, weshalb nebst dem reinen Gestehungspreis für die produzierte Windenergie auch noch mit Kosten für Regelenergie von einigen CHF 10'000 pro Jahr zu rechnen ist, mit welcher diese Differenzen abgegolten werden.

Eigentümerin:	BKW AG, Bern
Betreiberfirma:	Juvent AG
Standort:	Mont Crosin, St.Imier, BE
Anlagenleistung:	2 MW
Erwartete Jahresproduktion:	4 GWh
Gestehungskosten (brutto): (ohne Vorinvestition)	20.5 Rp./kWh
Gestehungskosten (netto): (nach Vorinvestition von CHF 1 Mio.)	15.5 Rp./kWh
Ökologischer Mehrwert:	„naturemade star“, zertifizierte Windkraft
Vertragslaufzeit:	1.1.2012 – 31.12.2030
Verlängerungsoption:	1.1.2031 – 31.12.2035 für 18.5 Rp./kWh

4 Erwägungen

Ein Engagement im Schweizer Jura ergänzt den Strommix der Stadt St.Gallen im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomkraft. Mit dem 19-jährigen Unterbezugsrecht am Mont Crosin der BKW erhalten die Sankt Galler Stadtwerke für 15.5 Rp./kWh physische Energie und zertifizierte Herkunftsnachweise (HKN Wind) mit dem Label „naturemade star“ von einer ausgereiften grosstechnischen Windanlage (2 MW) in einer der windreichsten Regionen der Schweiz. Im Hinblick auf die zu erwartende Quotenregelung (Mindestanteile gewisser Erzeugungsarten) ist der direkte Zugriff auf HKNs, insbesondere solche aus der Schweiz, strategisch wertvoll.

Der Jura ist in der Schweiz das Synonym für die Windenergie und bietet mit dem Windpark am Mont Crosin mit seinen 16 Anlagen und dem Besucherzentrum auch einige Möglichkeiten für Marketing und Public Relations.



Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass mit einer „eigenen“ Turbine, welche nicht im Ausland steht, das Know-how im Bereich Windenergie z.B. bezüglich Prognose und effektive „physische“ Einbindung in die Abrechnungseinheit und das Portfolio der SN Energie – trotz der Mehraufwendungen für Regelenergie – optimal weiterentwickelt werden kann.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

